

**Niederschrift
zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.06.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Amtshaus des Amtes Geest und Marsch
Südholstein, Sitzungssaal, Wedeler Chaussee 21,
25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	FWM	Vertretung für Herrn Niedworok
Herr Bürgermeister Wolfgang Balasus	CDU	2. stellv. Amtsvorsteher/Bürger meister Gemeinde Moorrege
Herr Bürgermeister Peter Bröker	CDU	Bürgermeister Gemeinde Haselau
Herr Hauke Heidecke	FWM	Vertreter Gemeinde Moorrege
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner	CDU	1. stellv. Amtsdirektor/Bürger meister Gemeinde Holm
Herr Bürgermeister Julian Kabel	CDU	Bürgermeister Gemeinde Heidgraben
Herr Jürgen Koopmann	CDU	Vertreter Gemeinde Appen
Herr Thomas Körner	CDU	1. stellv. Bürgermeister Gemeinde Haseldorf
Herr Bürgermeister Daniel Kullig	BfH	2. stellv. Amtsdirektor/Bürger meister Gemeinde Haseldorf
Herr Bernd Lottmann	Frakti	Vertreter Gemeinde Holm
on Die Grünen Holm		
Herr Bürgermeister Hans-Peter Lütje	CDU	Amtsvorsteher, Bürgermeister Gemeinde Appen

Herr Jörg May	CDU	Mitglied	Gemeinde Hetlingen
Herr Christian Möhle	WGA	Vertreter	Gemeinde Appen
Herr Michael Möller-Stute	FWH	Vertreter	Gemeinde Heist
Herr Bürgermeister Neumann	Jürgen CDU	Bürgermeister	Gemeinde Heist
Frau Stefanie	Plüschau AKW	Vertretung für Herrn Torsten Butz	
G			
Frau Bürgermeisterin Anja Pump	CDU	Bürgermeisterin	Gemeinde Neuendeich
Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff	Rahn- FW	Bürgermeister	Gemeinde Hetlingen
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD	Vertreter	Gemeinde Heist
Herr Thorben	Repenning Bünd	Vertretung für Herrn Kunde	
nis90/Die Grünen			
Herr Gebhard Rühlow	GuU	Mitglied	Gemeinde Heidgraben
Herr Stefan Schmidt	CDU	Vertreter	Gemeinde Moorrege
Herr Christian Sehnke	FWH	Vertretung für Herrn Marco Küchler	
Herr Alexander Sprick	FDP	Vertreter	Gemeinde Appen
Herr Frank Tesch	SPD	Mitglied	Gemeinde Heidgraben
Herr Dietmar Voswinkel	SPD	Vertreter	Gemeinde Holm
Herr Tobias Zeitler	CDU	Vertreter	Gemeinde Holm

Protokollführer/-in

Herr Goetze

Büroleitender
Beamter

Verwaltung

Frau Falkenhagen

Fachbereichsleiterin
FB 1

Herr Feber

Fachbereichsleit
er FB5

Frau Fruchtenicht

Personalratsvorsitze
nde

Frau Jathe-Klemm

Fachbereichsleit
erin FB 4

Frau Neermann

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Neumann	Fachbereichsleiter er FB 3	
Frau Noffke		stv. Personalratsvorsitzende
Frau Suhrau		stv. Fachbereichsleiterin FB 3
Herr Wulff		Amtsleiter

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Torsten Butz	AKW	Bürgermeister Gemeinde Groß Nordende
G		
Herr Marco Kuchler	FWH	1. stellv. Amtsvorsteher/1. stellv. Bürgermeister Gemeinde Haselau
Herr Florian Kunde	Kunde Bünd	Vertreter Gemeinde Moorrege
nis90/Die Grünen		
Frau Petra Müller	SPD	Vertreterin Gemeinde Appen
Herr Carsten Niedworok	FWM	1. stellv. Bürgermeister Gemeinde Moorrege

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.05.2024 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden. Der Amtsausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 14 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Herr Lütje regt an, in Anbetracht der zahlreich erschienen Einwohnerinnen und Einwohner Fragen zum Thema Grundschule Haseldorfer Marsch noch einmal im Rahmen einer gesonderten Einwohnerfragestunde vor dem Tagesordnungspunkt 8 zuzulassen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Amtsvorstehers
2. Bericht des Amtsdirektors
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Wahl eines Mitglieds und eines stellv. Ausschussmitglieds in den Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch (ehemals Ralf Hübner)
6. Wahl eines/einer Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreters/in des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch
7. Planung Neubau Grundschule Haseldorf Vorstellung der Varianten und Entscheidung für eine Variante für die weitere Planung
Vorlage: 0292/2024/AMT/BV
8. Zukunft des Standortes Hetlingen Grundschule Haseldorfer Marsch
- 8.1. Antrag Herr May vom 21.05.2024 "Vertragserfüllung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur organisatorischen Verbindung der Grundschulen Haseldorf und Hetlingen vom 22.04.2009"
9. Betreuungsklasse Haseldorf - Satzung
Vorlage: 0291/2024/AMT/BV
10. Übergabe der Aufgabe Datenschutz an Kommunit
Vorlage: 0296/2024/AMT/BV
11. Kommunalen Finanzausgleich und zentralörtliches System; Unterstützung der Initiative von Ämtern ohne Zentrale Orte
Vorlage: 0297/2024/AMT/BV
12. Genehmigung Erbbaurechtsvertrag
Vorlage: 0295/2024/AMT/BV
13. Verschiedenes
15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Lütje berichtet gemäß **Protokollanlage 1**.

zu 2 Bericht des Amtsdirektors

Herr Wulff verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht zur Sitzung des Hauptausschusses. Er ergänzt wie folgt:

- Im Amtsbereich sind insgesamt 400 geflüchtete Menschen in 90 Unterkünften untergebracht. Seit kurzer Zeit finden im Amtshaus Deutschkurse statt, die sehr gut angenommen werden und damit zu einer Entlastung der umliegenden Volkshochschulen beitragen. Die Unterbringungssituation bleibt schwierig. Das Amt freut sich weiterhin über Mietangebote.
- Für den Fachbereich Bürgerservice bedarf es einer umfangreichen Umstellung und Erneuerung der Software für das Einwohnermeldewesen. Aus diesem Grund muss der gesamte Bereich Melde- und Gewerbesachen vom 03.-12.07.2024 für den Besucherverkehr geschlossen werden. Die Schließung betrifft auch die Gemeindebüros Appen, Heidgraben und Holm. Nicht betroffen sind die Bereiche Standesamt und Ordnungswesen. Während der Umstellungsphase sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem telefonisch nicht erreichbar. Bereits beantragte Ausweisdokumente können nach Benachrichtigung in der Zentrale des Amtes abgeholt werden. Leider kann das Amt den Zeitraum der Softwareumstellung nicht kürzer halten, da es auf externe EDV-Dienstleister und deren Prozesse angewiesen ist. Die grundlegende Softwareumstellung bedarf einer Datenmigration mit umfangreicher, vorangegangener Datenbearbeitung.
In zwingenden und nicht aufschiebbaren Fällen (z.B. fehlende Ausweisdokumente vor Urlaubsantritt) können die Bürgerinnen und Bürger vorläufige oder Expressausweisdokumente im Bürgerbüro der Stadt Uetersen beantragen.
- Vor einigen Wochen hat ein potentieller Windparkbetreiber Grundstückseigentümer von Flächen auf dem Gebiet der Gemeinden Heist, Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Holm zu einem gemeinsamen Termin eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Möglichkeit der Errichtung eines gemeinsamen Windparks aufgezeigt. Die Gemeinden bzw. das Amt waren nicht involviert und haben entsprechend im Nachgang Kontakt zu dem Unternehmen aufgenommen. Nach einem

klärenden Gespräch beabsichtigt das Unternehmen nun zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen mit Land und Kreis zu prüfen.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Rühlow bemängelt die irritierende Darstellung der prozentualen Wahlbeteiligung in Heidgraben im Rahmen der vergangenen Europawahl. Entgegen der Darstellung auf der Homepage (54%) lag die Wahlbeteiligung bei 74%. Herr Lütje hat hierzu die Erklärung erhalten, dass die Briefwähler aufgrund der Bildung von 3 Briefwahlbezirken für das gesamte Amtsgebiet nicht mit in die Wahlbeteiligung eingerechnet werden. Entsprechend wird die Wahlbeteiligung leider falsch dargestellt. Aktuell kann diese Darstellung nicht verändert werden.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen liegen nicht vor.

zu 5 Wahl eines Mitglieds und eines stellv. Ausschussmitglieds in den Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch (ehemals Ralf Hübner)

Beschluss:

Der Amtsausschuss wählt Herrn Steffan Modest als Mitglied und Herrn Michael Rahn-Wolff als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 78 Befangen: 0

zu 6 Wahl eines/einer Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreters/in des Ausschusses zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch

Herr Bröker schlägt Herrn Modest vor. Herr Rahn-Wolff berichtet, dass die beiden Mitglieder aus Hetlingen, Herr Modest und Herr Martinsteg, ihm gegenüber erklärt haben, für den Vorsitz derzeit nicht zur Verfügung zu stehen. Herr Rahn-Wolff schlägt Herrn Bröker vor. Herr Bröker erklärt, dass er allenfalls für die Übernahme des stellvertretenden Ausschussvorsitzes bereitsteht. Weitere Vorschläge gibt es nicht, daher wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 84 Nein: 0 Enthaltung: 13 Befangen: 0

**zu 7 Planung Neubau Grundschule Haseldorf Vorstellung der Varianten und Entscheidung für eine Variante für die weitere Planung
Vorlage: 0292/2024/AMT/BV**

Herr Kullig stellt die historische Entwicklung sowie den aktuellen Planungsstand anhand einer Präsentation umfangreich dar (**Protokollanlage 2**).

Ausgangslage ist das Ortsentwicklungskonzept aus 2017/2018. Auf Basis der Überlegungen Kindergarten und Schule neu zu denken wurde eine Machbarkeitsstudie Bildungszentrum erstellt. Der Kindergarten wurde erweitert und wird aktuell bezogen. Die Sporthalle vor Ort wird gemeinsam mit Haselau neu gebaut, Baubeginn wird vermutlich der 01.07.2024 sein. Das dritte Projekt ist der Neubau der Grundschule. Die Planungen hierzu wurden aufgrund der Mediation in den letzten 3 Jahren ausgesetzt. Der schlechte Allgemeinzustand, die Sanitäranlagen sowie die Ergebnisse aus einem Brandschutzgutachten machen den Neubau zwingend notwendig. Die Grundschule soll dort entstehen, wo heute die Sporthalle steht. Der Baubeginn soll Anfang 2026 erfolgen. Die Planungsgruppe hat im ersten Quartal die Planungen wieder aufgenommen und das Raumprogramm überarbeitet. Geplant sind 8 Klassen (2-zügig) sowie eine Mensa und OGT. Es liegen 4 unterschiedliche Entwürfe vor. Der Schulausschuss des Amtes hat am 16.05.2024 mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Variante IV als Vorzugsvariante bestimmt. Herr Kullig stellt sodann die Variante IV detailliert vor.

Herr Rahn-Wolff kann nicht nachvollziehen, weshalb diese Präsentation unmittelbar vor der Grundsatzentscheidung im Rahmen des nachfolgenden Tagesordnungspunktes erfolgt. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der 2009 geschlossene Vertrag zum

Erhalt von 2 Schulstandorten auch deshalb geschlossen wurde, weil der hohe Sanierungsbedarf in Haseldorf bereits bekannt gewesen ist. Durch den Erhalt des Hetlinger Standortes sollte der Umfang der Sanierung bzw. eines möglichen Neubaus verringert werden.

Herr Lütje stellt den Beschlussvorschlag aus dem Schulausschuss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Variante IV. Auf dieser soll die weitere Planung aufgebaut werden. Der Objektplaner soll seine Planung mit dieser Variante fortführen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 84 Befangen: 0

zu 8 Zukunft des Standortes Hetlingen Grundschule Haseldorfer Marsch

Herr Lütje eröffnet die Einwohnerfragestunde zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ein Einwohner möchte gern wissen, wie in Anbetracht der genannten Investitionskosten der Schulneubau finanziert werden soll bzw. ob die Finanzierung gesichert ist.

Herr Kullig antwortet hierzu, dass sich die Planung in einem sehr frühen Stadium befindet und deshalb noch keine verlässlichen Kosten benannt werden können. Bei der Planung der Schule lege man sehr viel Wert darauf, möglichst wirtschaftlich zu planen. Im mittelfristigen Investitionsplan des Haushaltes ist der Neubau berücksichtigt. Herr May ergänzt, dass ca. 14 Mio EUR im Investitionsplan des Amtes eingestellt sind.

Weitere Fragen liegen nicht vor.

Herr Lütje verliest sodann den zurückgestellten Beschlussvorschlag aus der letzten Sitzung, über den es heute abzustimmen gilt.

Herr Rahn-Wolff empfindet eine mögliche „Kampf Abstimmung“ über den bestehenden Beschlussvorschlag als ungünstig. Ein möglicher Kompromissvorschlag wäre die Empfehlung des Amtsausschusses an die Gemeinde Hetlingen, den gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die organisatorische Verbindung beider Schulen aus 2009 zu kündigen. Damit verbunden hätte Hetlingen die Möglichkeit, einerseits mit anderen Schulträgern über eine Zusammenarbeit zu verhandeln und andererseits die Überlegungen zur Einrichtung einer Privatschule im Ort weiter voranzutreiben.

Herr May sieht seinen gestellten Antrag in Bezug auf Punkt 1.) als

weitergehend gegenüber dem bisherigen Beschlussvorschlag an und hinterfragt deshalb, weshalb dieser nicht zuerst zur Abstimmung kommt.

Herr Wulff berichtet, dass er sich diesbezüglich im Vorwege zu dieser Sitzung mit der Kommunalaufsichtsbehörde ausgetauscht hat. Der Antrag der Gemeinden Haselau und Haseldorf auf Beantragung der Standortschließung ist nach gemeinsamer Rechtsauffassung weitergehender gegenüber dem Antrag von Herrn May, den Standort zu erhalten.

Es ergibt sich eine Diskussion in der Frage, welcher Beschluss weitergehende Folgen hat.

Herr Bröker verliest einen schriftlich verfassten Redebeitrag, in dem er auf die historische Entwicklung, die in der Gegenwart vorhandenen und in Zukunft weiter zu erwartenden Probleme bei Beibehaltung zweier Schulstandorte eingeht. Er gibt außerdem einen Ausblick darauf, welche Chancen aus seiner Sicht durch einen gemeinsamen Schulneubau bestehen. Aufgrund der Bedeutung der heutigen Beschlussfassung bittet er darum, seinen schriftlich verfassten Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen (**Protokollanlage 3**).

Herr May begründet seinen vorliegenden Antrag. Zunächst bedankt er sich bei den Mitgliedern, die für eine Vertagung gestimmt und somit die Möglichkeit für neue Gespräche eröffnet haben. Diese seien jedoch in Haselau und Haseldorf abgelehnt worden. Es gab zahlreiche Stellungnahmen und offene Briefe, in denen Argumente in beide Richtungen aufgezeigt worden sind. In Hetlingen gibt es eine Beschlusslage der Gemeindevertretung, die sich für den Erhalt der Grundschule ausspricht und deshalb wird sich Herr May auch weiterhin hierfür einsetzen. Unverständlich ist für ihn, weshalb im Falle einer „1-Standort-Lösung“ die Standortentscheidung bereits vorweggenommen worden ist. Daher hat er den Antrag gestellt, den besten Standort durch Erstellung einer Nutzwertanalyse zu ermitteln. Zudem wäre es sinnvoll, wenn die Schulangelegenheiten nicht mehr in den Gremien des Amtes beraten werden müssen, weswegen er die Prüfung der Errichtung eines Schulzweckverbandes beantragt. Die Einrichtung einer Privatschule in Hetlingen hat zweite Priorität, wird aber von sehr vielen Eltern unterstützt.

Herr Möhle hält einen Interessenausgleich für wichtig. Er will nicht durch eine Stimmenenthaltung die Entscheidung gegen eine Gemeinde mittragen und wird daher den Beschlussvorschlag heute ablehnen.

Herr Sehnke findet den von Herrn Rahn-Wolff vorgebrachten Kompromissvorschlag grundsätzlich vernünftig, da er die Beantragung der Standortschließung beim Land und eine mögliche rechtliche Auseinandersetzung vermeiden könnte. Jedoch gibt es hierzu bislang keine Beschlussfassung aus Hetlingen und leider war auf mündliche Zusagen in der Vergangenheit nicht immer Verlass. Herr Sehnke möchte von Herrn Wulff wissen, ob sich die beiden Beschlussvorschläge

widersprechen.

Herr Wulff erläutert die historische Entwicklung der heutigen Standortsituation. Die Gemeinden Haselau und Haseldorf haben die Aufgabe „Schule“ an das damalige Amt Haseldorf übertragen. Die Schule in Haseldorf war fortan eine Amtsschule. Die Gemeinde Hetlingen war zu diesem Zeitpunkt eigener Schulträger der Grundschule im Ort. Aufgrund der Einführung einer Mindestgrößenverordnung drohte dann die Schulschließung in Hetlingen, daher haben die Gemeinde Hetlingen und das Amt Haseldorf einen Vertrag über die organisatorische Verbindung beider Schulen geschlossen. Anders als in den anderen beiden Gemeinden wurde hierbei aber nicht die Aufgabe „Schule“ an das Amt übertragen. Insofern wäre zu klären, ob im Falle einer Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages die Aufgabe „Schule“ automatisch bei der Gemeinde Hetlingen liegt oder ob es doch einer Rückübertragung durch das Amt bedarf. Sollte die Standortschließung beantragt und durch das Land entschieden werden, fällt zwar die organisatorische Verbindung weg, die Trägerschaft bliebe aber zunächst beim Amt. Insofern wäre der Beschluss über die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages weitergehend. Die Gemeinde Hetlingen benötigt hierfür jedoch keine Empfehlung des Amtsausschusses.

Herr Bröker bittet die Gemeinde Hetlingen zu entscheiden, ob sie weiter ein Teil der gemeinsamen staatlichen Schule in Haseldorf sein will oder andere Lösungen, wie die Einrichtung einer Privatschule, verfolgt. Diese Entscheidung muss für die Kinder, Eltern und Lehrer getroffen werden.

Herr Rahn-Wolff kann nachvollziehen, dass der Erhalt eines Standortes für das Kollegium der Schule natürlich die einfachere Lösung darstellen würde. Er betont, dass die Schule sicher sei. Eine mögliche Ungerechtigkeit ergibt sich allein aus unterschiedlichen Lehrkonzepten. Klassengrößen von mehr als 30 Kindern seien in Schleswig-Holstein nicht unüblich. Er betont außerdem, dass alle Vertreter in Hetlingen das Kindeswohl als vorrangiges Ziel im Blick haben. Es gilt auch zu bedenken, dass zukünftig 60 Kinder statt wenige Lehrkräfte zur Schule fahren sollen. Er bittet außerdem zu berücksichtigen, dass es auch in Hetlingen eine Elternvertretung mit einer Meinung gibt. Der Sinn des 2009 geschlossenen Vertrages sei aus seiner Sicht die Sicherheit des Erhalts beider Standorte gewesen. Durch die Entscheidung wird dieser Vertrag gebrochen.

Sodann beantragt Herr Lütje eine Sitzungsunterbrechung, damit der Amtsdirektor und die betroffenen Bürgermeister die neuen Sacherkenntnisse miteinander besprechen und möglicherweise zu einem Lösungsansatz kommen können.

Die Sitzung wird von 20.17 Uhr bis 20.29 Uhr unterbrochen.

Herr Rahn-Wolff führt aus, dass der Artikel 28 des Grundgesetzes den Gemeinden das Recht auf kommunale Selbstverwaltung garantiert und hierzu auch das Schulwesen gehöre. Insofern stehe es ausschließlich der

Gemeinde Hetlingen zu, über die Zukunft des eigenen Schulstandortes in Hetlingen zu befinden.

Herr Sehnke sieht in einer möglichen Stimmenenthaltung keine fehlende Meinung, sondern ein Anerkenntnis, dass diese Angelegenheit ausschließlich 3 Gemeinden betrifft.

Herr Bröker hat das Ergebnis des gemeinsamen Gespräches zwischen dem Amtsdirektor und den Bürgermeistern während der Sitzungsunterbrechung so interpretiert, dass der Bürgermeister der Gemeinde Hetlingen die Option einer möglichen Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages im Rahmen der in Kürze (17.06.24) stattfindenden Gemeindevertretung beraten lässt und bis dahin ein möglicher Beschluss über die Beantragung der Standortschließung noch nicht umgesetzt wird.

Herr Lütje stellt sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt gemäß dem Antrag der Gemeindevertretungen Haselau und Haseldorf, den Amtsdirektor zu beauftragen, die Schließung des Standortes in der Gemeinde Hetlingen beim zuständigen Ministerium zu beantragen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 10 Enthaltung: 74 Befangen: 0

zu 8.1 Antrag Herr May vom 21.05.2024 "Vertragserfüllung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur organisatorischen Verbindung der Grundschulen Haseldorf und Hetlingen vom 22.04.2009"

Herr May erklärt, dass er die Punkte 1.) und 2.) seines Antrages vom 21.05.2024 zurückzieht. Über den Punkt 3.) möge beschlossen werden. Die Begründung hierzu habe er bereits vorgetragen. Laut Herrn Kullig sei der jetzige und zukünftig geplante Standort der geografische Mittelpunkt der 3 Gemeinden. Das Ortsentwicklungskonzept habe bereits zum Ergebnis gehabt, dass dieser Standort optimal ist. Neben den bereits vorhandenen Sportangeboten gibt es außerdem ausreichend Freiflächen. Er kann zudem nicht nachvollziehen, weshalb eine Nutzwertanalyse durchgeführt werden soll, wenn Hetlingen doch erklärt hat, sich nicht an dem Schulneubau beteiligen zu wollen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass als gemeinschaftlicher und einziger Schulstandort (der GHM) die Gemeinde ausgewählt wird, die bei summarischer Betrachtung den höchsten Nutzwert beim Bau und Betrieb der Grundschule erwarten lässt. Die Kriterien und die Skalierung für eine Nutzwertanalyse sollen durch die Fachbereiche des Amtes Geest und

Marsch Südholstein (beispielsweise FB Soziales und Kultur und/oder FB Bauen und Liegenschaften) als neutrale Stelle festgelegt werden. In Anbetracht des Gemeinwohlprinzips und Berücksichtigung der Kosteneffizienz einer Baumaßnahme soll dem Kriterium Gesamtkosten (Baukosten/Investition in Summe) eine Gewichtung von mindestens 50% zugewiesen werden.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 13 Enthaltung: 81 Befangen: 0

zu 9

Betreuungsklasse Haseldorf - Satzung

Vorlage: 0291/2024/AMT/BV

Herr Sehnke erläutert den Hintergrund der beabsichtigten Gebührenanpassung. Danach erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Gebühren für die Betreuung nach der Kalkulation mit einer Deckung von 80% zum 01.08.2024 und mit 100% zum 01.08.2025 fest zu setzen.

Der Amtsausschuss beschließt weiter, die vorgeschlagenen Änderungen der §§ 3, 5 und 7 in der Satzung durchzuführen.

Die Änderungen treten zum 01.08.2024 bzw. 01.08.2025 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Nachtrag zu fertigen und dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 86 Befangen: 0

zu 10

Übergabe der Aufgabe Datenschutz an Kommunit

Vorlage: 0296/2024/AMT/BV

Herr Lütje erläutert den Anlass. Herr Neumann wiederholt seinen Hinweis aus dem Hauptausschuss hinsichtlich einer möglichen Kostenentwicklung analog der IT-Dienstleistungen von Kommunit. Die Kosten müssen möglichst weitgehend vertraglich fixiert werden.

Herr May hinterfragt die Höhe des angesetzten Fortbildungsaufwandes von 10.000 EUR/Jahr. Herr Wulff beschreibt die hohen Anforderungen an die wiederkehrende Zertifizierung der behördlichen Datenschutzbeauftragten. Herr May hält den Betrag für zu hoch und spricht sich grundsätzlich gegen eine Auslagerung der Aufgabe aus.

Herr Rühlow hinterfragt die Auswirkungen auf den Stellenplan. Herr Wulff führt aus, dass die jetzige Stelleninhaberin auf eine im Stellenplan vorhandene Stelle wechselt. Im Stellenplan verbleibt lediglich der reduzierte Stellenanteil für die beschriebene Schnittstellentätigkeit.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Aufgabe des behördlichen

Datenschutzes an den IT-Dienstleister des Amtes, den Zweckverband Kommunit, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu übertragen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 94 Nein: 3 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 11 Kommunaler Finanzausgleich und zentralörtliches System;
Unterstützung der Initiative von Ämtern ohne Zentrale Orte
Vorlage: 0297/2024/AMT/BV**

Herr Lütje erläutert den Sachverhalt und verweist auf die umfangreiche Beschlussvorlage. Fragen bestehen nicht.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Initiative von Ämtern mit nicht-Zentralen-Orten im Amtsbereich hinsichtlich der inhaltlichen Regelungen im FAG zur finanziellen Unterstützung der Zentralen Orte zu Lasten der Gemeinden ohne diese Einteilung zu unterstützen. Die Bürgermeister/in werden gebeten, in ihren Gemeindevertretungen über diese Initiative zu berichten. Sollte eine anwaltliche Beratung erforderlich werden, wird im Amtsausschuss sowie in den Gemeindevertretungen eine separate Beschlussfassung erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 97 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 12 Genehmigung Erbbaurechtsvertrag
Vorlage: 0295/2024/AMT/BV**

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dem Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Amt Geest und Marsch Südholstein über die Flurstücke 106/2; 107/2 und 107/4 Flur 10 Gemarkung Moorrege gelegen im Münsterweg mit der Nr. 541 des Urkundenverzeichnisses für 2024 vom 08.05.2024 vor dem Notar Quehl zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 88 Nein: 6 Enthaltung: 3 Befangen: 0

zu 13 Verschiedenes

Entfällt

zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.07.2024

(Hans-Peter Lütje)

(Goetze)
Protokollführer